

Brunsbüttel Ports GmbH
Brunsbüttel

Der Jahresabschluss der Brunsbüttel Ports GmbH wird in den Konzernabschluss der SCHRAMM group GmbH & Co. KG, Brunsbüttel („Mutterunternehmen“) einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Brunsbüttel Ports GmbH möchte von der Möglichkeit gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen, wonach von der Offenlegung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 abgesehen werden kann.

Die SCHRAMM group GmbH & Co. KG hat einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss am 27. November 2023 gefasst (vgl. § 264 Abs. 3 Nr. 1 HGB).

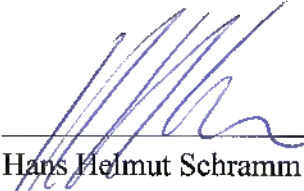
Das Mutterunternehmen hat sich bereit erklärt, für die von der Brunsbüttel Ports GmbH bis zum 31.12.2022 eingegangenen Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2022 einzustehen (vgl. § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB).

Es wird festgestellt, dass mit Vorliegen der Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB sowie der Offenlegung der unter § 264 Abs. 3 Nr. 5 Buchst. c), d) und e) genannten Tatsachen die Voraussetzungen bei der Brunsbüttel Ports GmbH vorliegen, wonach diese ihren Jahresabschluss zum 31.12.2022 nicht offenzulegen braucht.

Brunsbüttel, 27. November 2023



Frank Schnabel
- Geschäftsführer -



Hans Helmut Schramm
- Geschäftsführer -

Brunsbüttel Ports GmbH, Brunsbüttel

Gesellschafterbeschluss zur Anwendung der Erleichterungsvorschriften gem. § 264 Abs. 3 HGB

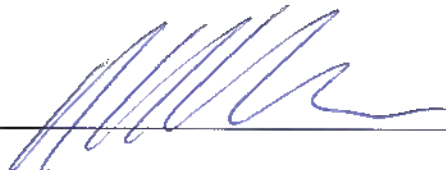
Unter Verzicht auf sämtliche Form- und Fristvorschriften beschließen die Gesellschafter
SCHRAMM group GmbH & Co. KG und Hans Helmut Schramm was folgt:

Der Jahresabschluss der Brunsbüttel Ports GmbH wird in den Konzernabschluss der
SCHRAMM group GmbH & Co. KG, Brunsbüttel einbezogen, der im elektronischen
Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die SCHRAMM group GmbH & Co. KG verpflichtet sich freiwillig, für die bis zum
31. Dezember 2022 eingegangenen Verpflichtungen der Brunsbüttel Ports GmbH
einzustehen.

Der Anwendung der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB mit Blick
auf den Verzicht der Offenlegung des Jahresabschlusses wird - bei Vorliegen der
entsprechenden Voraussetzungen-für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
zugestimmt.

Brunsbüttel, 27. November 2023



(SCHRAMM group GmbH & Co. KG, , vertreten durch die Geschäftsführung der Schramm
Verwaltungs GmbH (*Komplementärin*) Hans Helmut Schramm)



Hans Helmut Schramm